

Im Pfadfinderheim "Hoppelmühle" ist Gemütlichkeit Trumpf



Das Pfadfinderheim "Hoppelmühle" ist eine zum Selbstversorgerhaus umgestaltete, ehemalige Mühle, die folgende Räume umfasst:

- * 1 Aufenthaltsraum
- * eigenes Blockhaus mit Kachelofen
- * 3 Schlafräume mit 12 - 8 - und 3 Betten (Matratzenlager in Stockbettform)
- * 2 Toiletten
- * Selbstversorgerküche
- * Waschraum mit 2 Duschen

Die Mühle ist ein denkmalgeschütztes Gebäude aus dem 15. Jh. und wurde Anfang 2013 aufwändig teilrenoviert. Die Mühle liegt direkt neben einem Bach und inmitten von Bäumen und Wiese. Dementsprechend sind auch alle möglichen Wald- und Wiesenlebewesen vor Ort und manchmal auch im Haus zu finden. Wegen des Denkmalschutzes dürfen keine großen baulichen Veränderungen vorgenommen werden. Der urige Mühlencharakter ist immer noch vorhanden und die Ausstattung des Hauses den Vorgaben angepasst. Es finden Gruppen bis 23 Personen auf zwei Etagen für Jugend- und auch Erwachsenenfreizeiten aller Art Platz.

Geheizt wird mit Holz und Kohle, die im Keller lagert. Trotzdem ist es empfehlenswert – gerade in den kälteren Monaten – warme Bekleidung und Decken einzupacken. Die Selbstversorgerküche ist mit einem Herd mit Backrohr, dem notwendigen Kochgerät, sowie Essgeschirr ausgestattet. Separate Kochplatten sind zusätzlich vorhanden. Die Warmwasserversorgung erfolgt über Elektroboiler. Neben der Hoppelmühle steht ein Blockhaus mit Kachelofen für Großspiele etc. zur Verfügung. Die Hoppelmühle ist nicht zuletzt durch ihre Einzellage ideal für ungestörte Gruppenaufenthalte.



Was noch wichtig ist:

Aus hygienischen Gründen haben wir in unseren Häusern keine Decken und Kissen in den Betten. Sie müssen also Bettwäsche oder auch Schlafsack und Kopfkissen selbst mitbringen. In Ihrem eigenen Interesse, und um das Verschmutzen der Matratzen zu vermeiden, sollten Sie auch ein Bettuch mitbringen. Bitte unterrichten Sie die Teilnehmer rechtzeitig darüber!

Wir bitten Sie außerdem, im Haus nur Hausschuhe zu tragen und die Straßenschuhe im Schuhregal im Eingangsbereich zu lassen.

Küche und Versorgung:

Folgende Sachen müssen Sie selbst mitbringen:

Unsere Einrichtungen sind sog. „Selbstversorgerhäuser“. D.h., Sie müssen Ihre Verpflegung selbst mitbringen und zubereiten. Sie sollten auch alles, was Sie sonst noch für eine Selbstversorgung benötigen, mitbringen. Dies sind insbesondere:

Geschirrtücher, Spül- und Wischtücher, Spülmittel, Toilettenpapier.

Da das Wasser in der Hoppelmühle sehr kalkhaltig ist, gibt es keine Kaffeemaschine. Wenn Sie ihren Kaffee nicht selbst aufbrühen wollen, müssen Sie ihre eigene Maschine mitbringen.

Putzgeräte wie Eimer, Besen, Schrubber etc sind in begrenzter Auswahl vorhanden.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie alle übriggebliebenen Lebensmittel, auch Gewürze, unbedingt wieder mitnehmen müssen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass keine Gruppe angefangene Lebensmittel einer vorhergehenden Gruppe benutzt.

Bezüglich der Getränke verweisen wir ausdrücklich auf Punkt 4 der Hausordnung!

Falls es einmal zu einem größeren Schaden kommen sollte, teilen Sie dies bitte umgehend der Hausbetreuung oder dem DPSG-Büro, Kitzenmarkt 20, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 / 3166-3468 mit. So kann meist größerer Ärger vermieden werden.

Wasser ist in der Gegend kostbar; warmes Wasser zudem teuer (Strom). Wir bitten Sie deshalb, nicht unnötig Wasser zu verschwenden.

Der Wald und die Umgebung des Hauses sind uns sehr viel wert. Es dürfte eine Selbstverständlichkeit sein, die Landschaft sauber zu halten und Bäume, Zäune etc. dort zu lassen, wo sie hingehören. Auch die Errichtung biberähnlicher Staudämme im angrenzenden Forellenbach sind zu unterlassen. Hier reagieren die Forstleute und auch die Anwohner sehr empfindlich.

Der Handyempfang, egal welcher Anbieter, ist an der Mühle sehr eingeschränkt und nur an bestimmten Stellen vorhanden. Ein Internetzugang ist so gut wie gar nicht möglich.

Vertragsbedingungen

1. Bitte entnehmen Sie die Tagessätze und Kosten für Getränke den beiliegenden Preislisten. Die Preisangaben gelten nur für das laufende Jahr unter Vorbehalt von möglichen Preisänderungen.
2. Sollten Sie Ihre Belegung absagen müssen, bemühen wir uns um eine Ersatzbelegung. Wenn uns dies nicht gelingt, entstehen folgende Ausfallgebühren:

bis 10 Wochen vor Beginn der Maßnahme:	kostenfrei
10 bis 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme:	30% des Tagessatzes
6 bis 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme:	50% des Tagessatzes
unter 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme:	70% des Tagessatzes

Bei Nichterscheinen einer Gruppe, ohne vorher schriftlich abgesagt zu haben, berechnen wir eine Ausfallgebühr in Höhe von 100% des Tagessatzes.

3. Die verantwortliche Gruppenleitung hat Aufsichtspflicht und muss dafür sorgen, dass Belastungen für Haus, andere Gäste und Nachbarn in vertretbaren Grenzen gehalten werden.

Er/sie ist ebenfalls dafür verantwortlich, dass die Hausordnung eingehalten wird. Schäden, die entstehen, sind von ihm/ihr zu melden. Die Gruppe haftet für Schäden, vermehrten Reinigungsaufwand und Lärmbelästigungen.

4. Rauchverbot besteht aus zwingenden Gründen (gesetzlich vorgeschrieben) im gesamten Haus. Gäste, die sich nicht an diese Regelung halten, müssen das Haus leider verlassen.
5. Getränke müssen von der Fürstlichen Brauerei abgenommen werden. Das Getränkelager befindet sich im Keller. (s. auch Punkt 4 der Hausordnung).
6. In Fällen höherer Gewalt (BGB), größeren Schäden oder größeren Personalausfällen, die eine Schließung des Hauses notwendig machen, können wir kurzfristig eine Belegung absagen oder eine frühere Beendigung des Aufenthaltes verlangen.
7. Den Beschäftigten des DPSG-Diözesanbüros Augsburg bzw. deren Beauftragten ist jederzeit freier Zutritt zu den Häusern zu gewähren.
Den Anweisungen dieser Personen ist stets Folge zu leisten.
8. Ein Verstoß gegen die Vertragsbedingungen, die Hausordnung oder die Getränkeabnahmepflicht kann die sofortige Räumung des Hauses zur Folge haben und die Erhebung einer Gebühr in Höhe von EUR 15,50.
9. Ein Verstoß gegen die Mülltrennungspflicht wird eine Gebühr über 26,00 EUR fällig.

Hausordnung

1. Es ist darauf zu achten, dass Beschädigungen vermieden werden. Sollten nach Ihrer Belegung Schäden festgestellt werden, müssen wir Ihnen diese zu ortsüblichen Handwerkerpreisen in Rechnung stellen.
2. Im gesamten Haus ist das Rauchen untersagt.
3. Das Errichten von offenem Feuer auf dem Gelände ist nicht erlaubt. Die Wiesen in der Umgebung der Hoppelmühle gehören nicht zum Haus und dürfen nicht genutzt werden.
4. Auf dem gesamten Gelände der Hoppelmühle, wie auch im Haus selbst, ist der Konsum von Fremdgetränken untersagt. Die Hoppelmühle ist Eigentum des Fürsten Öttingen-Wallerstein, deshalb ist die Getränkeabnahme der Fürstlichen Brauerei für uns selbstverständlich und verpflichtend. Im Getränkelager, das sich im Keller des Hauses befindet, ist ein ausreichendes Getränkesortiment vorrätig.
5. Bei gemischten Gruppen ist in Schlaf- und Waschräumen die Geschlechtertrennung einzuhalten.
6. Waschräume und Toiletten sind sauber zu halten. Toilettenpapier und Reinigungsmittel sind von der Gruppe mitzubringen.
7. Bei Eintritt einer Störung der Wasser-, Strom- oder Abwasserversorgung ist sofort die Hausverwaltung/Hausbetreuung zu verständigen; selbiges gilt für die Heizungsanlage des Hauses.
8. Das Haus ist, ebenso wie der Vorplatz und der Raum um das Haus, am Ende der Belegung aufgeräumt zu verlassen. Sämtliche Arbeiten der „Checkliste“ sind gewissenhaft durchzuführen. Die unterschriebene und ausgefüllte „Checkliste“ ist zusammen mit den Schlüsseln bei der Hausbetreuung abzugeben.
9. Müll muss sorgfältig getrennt werden! Recyclebarer Abfall (Glas, Alu, Blech, Papier etc.) ist wieder mitzunehmen.
10. Jeglicher Eingriff in die elektrische Anlage ist wegen Brandgefahr zu unterlassen. Die Leitungen sind so bemessen, dass sie zusätzliche Belastungen durch Radiatoren (Heizlüfter usw.) nicht aufnehmen können. Die Steckdosen erlauben nur eine Belastung von max. 1000 Watt. Bei Zuwiderhandlungen werden wir die Belegergruppen unweigerlich in die Verantwortung ziehen.
11. Im Hauseingang befindet sich ein Schuhregal. Bei Eintreffen / Verlassen des Hauses müssen die Schuhe gewechselt werden. Es ist deshalb erforderlich, dass Hausschuhe mitgebracht werden.
12. **Es existiert kein Komposthaufen an der Hoppelmühle. Sämtliche Essensreste zählen zum Restmüll.**

Belegungsgebühren für das
Pfadfinderheim Hoppelmühle
in 86739 Ederheim – Christgarten
(Stand 2022)

Die Belegungsgebühren werden grundsätzlich pauschal pro Nacht berechnet.

Hoppelmühle (23 Betten) EUR 150,--/ Nacht

zusätzlich sind folgende Gebühren zu zahlen:

Nebenkostenpauschale: EUR 22,00 (Wochenende)
Strom: nach Verbrauch (Zählerstand)

Bei Verstößen gegen die Vertragsbedingungen fallen folgende Gebühren an:

Mülltrennungsgebühr EUR 26,00
Fremdgetränkegebühr EUR 15,50

Achtung:

In der Hoppelmühle erheben wir keine Reinigungspauschale.
Die Gruppen haben das Haus in gereinigtem Zustand zu verlassen.
Bei Nichtbeachtung behalten wir uns eine Gebühr für die Nachreinigung vor.

Stromkosten und Getränke werden zusammen mit den Belegungsgebühren nach Ihrem Aufenthalt in Rechnung gestellt. Beschädigungen, Wandschmierereien und sonstige Schäden werden grundsätzlich zum ortsüblichen Handwerkerpreis in Rechnung gestellt.



Getränkeauswahl und Preise, sowie sonstige Kosten im Pfadfinderheim Hoppelmühle

In unserem Pfadfinderheim befindet sich im Keller ein Getränkelager. Den Schlüssel hierfür finden Sie an dem Ihnen ausgehändigten Schlüsselbund.

Für unsere Getränke gelten folgende Preise:

Bier	EUR 1,00 je Fl. 0,5 l
Classic Pils	EUR 1,00 je Fl. 0,33 l
Limo gelb / weiß	EUR 0,80 je Fl. 0,5 l
Colamix	EUR 0,80 je Fl. 0,5 l
Mineralwasser	EUR 0,60 je Fl. 0,5 l
Apfelsaftschorle	EUR 0,80 je F. 0,5 l

Fehlendes Leergut berechnen wir mit: EUR 0,10 je Fl. 0,5 l
 EUR 0,15 je Bügelflasche

ACHTUNG! Wir weisen nochmals darauf hin:

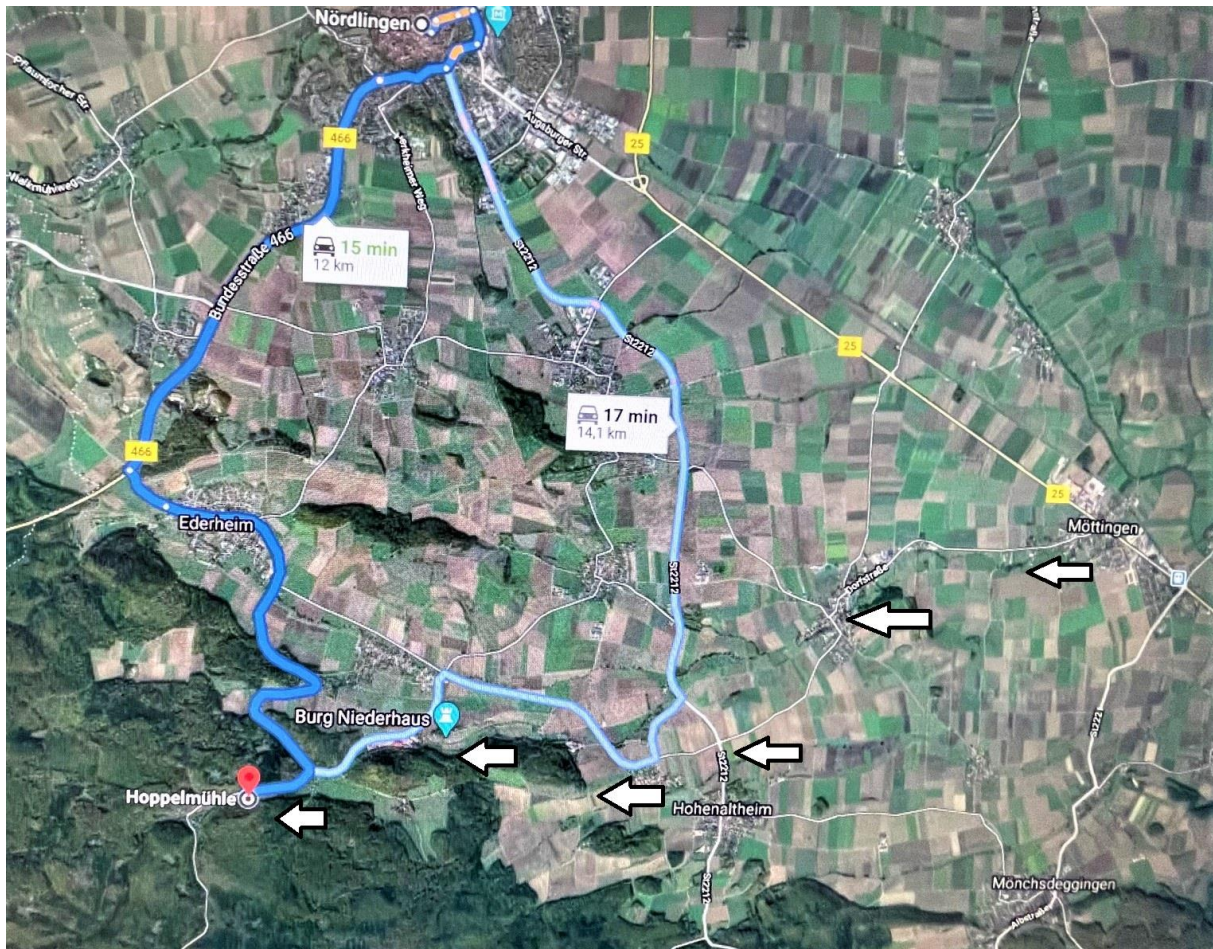
Innerhalb des gesamten, zur Einrichtung gehörenden Geländes, müssen die o.g. Getränke von der Fürstl. Brauerei Wallerstein konsumiert werden. Zuwiderhandlungen können den sofortigen Verweis aus dem Haus zur Folge haben.

Bei Beschädigungen oder fehlenden Teilen von Geschirr und Besteck berechnen wir Ihnen:

Tasse	EUR 2,60	Glas 0,2 l	EUR 1,55
Untertasse	EUR 2,60	Glas 0,5 l	EUR 2,60
Teller flach 19 cm	EUR 3,10	Gabel	EUR 2,60
Teller flach 26 cm	EUR 5,10	Messer	EUR 3,60
Teller tief 21 cm	EUR 3,60	Löffel	EUR 2,60
Weizenglas	EUR 2,60	Kaffeelöffel	EUR 0,55

Ein beschädigtes oder fehlendes Spannbettuch kostet Sie EUR 10--.

Wie kommen Sie zur Hoppelmühle?



Je nachdem aus welcher Richtung:

Von der B25 ab Möttingen oder über Nördlingen über die B466 oder St2212. Die Koordinaten der Hoppelmühle lauten: 48.78711, 10.47088

Das Navi findet das Haus unter Hoppelmühle/Ederheim

Von Nördlingen fährt auch hin und wieder ein Bus nach Christgarten:
Das ist die Buslinie 506. Abfahrt ab Bahnhof Nördlingen ca. 3 min zu Fuß bis Haltestelle Schöfflesmarkt – 10 Haltestellen – bis Christgarten und dann ca. 6 min zu Fuß zur Hoppelmühle.

Hinweise und Verhaltensregeln zum Brandschutz **in unseren Einrichtungen:**

Wer ein Schadensfeuer, einen Unglücksfall oder ein anderes Ereignis bemerkt, durch das Menschen, Tiere oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, ist verpflichtet, unverzüglich die nächste Feuermelde- oder Polizeidienststelle zu benachrichtigen:

Feuerwehrnotruf: 112

Polizeinotruf: 110

Zur Gewährung einer größtmöglichen Sicherheit für die Nutzer unserer Einrichtung, des behinderungsgerechten Wirkens der Einsatzkräfte im Schadensfall und der Vermeidung von unnötigen Schäden, sind folgende Regeln **zwingend** zu beachten:

Die Zufahrt zum Haus ist so freizuhalten, dass im Havarie-, Katastrophenfall einschließlich Brandbekämpfung die Zufahrt durch Einsatzfahrzeuge gewährleistet ist.

Es ist den Hausbenutzern nicht gestattet, Gegenstände jeglicher Art auf allgemein zugänglichen Flächen, sowie in den Gemeinschaftsräumen abzustellen, die den Zugang in die Zimmer in irgendeiner Form verhindern.

Haus- und Hintereingänge, Treppen, Fenster und Flure erfüllen ihren Zweck als Fluchtweg nur, wenn sie freigehalten werden. Sie dürfen daher nicht zugeparkt oder durch Fahrräder, Möbel etc. zugestellt sein.

Die Fluchtwege innerhalb der Einrichtung müssen frei bleiben.

Einrichtungen, Mittel und Geräte, die der Verhütung, der Meldung oder Bekämpfung von Bränden bzw. Verhinderung der Brandausbreitung und der Gewährleistung der Evakuierung dienen, einschließlich deren Kennzeichnung, dürfen weder beschädigt, unbefugt entfernt oder in ihrer Funktion beeinträchtigt werden.

Für unsere Einrichtung gilt das gesetzliche Rauchverbot in Kinder- und Jugendeinrichtungen (Art. 2 Nr. 2 GSG). Wir bitten Sie daher auf das Rauchen zu verzichten.

Beim Umgang mit Zündmitteln, offenem Feuer oder Licht in der Einrichtung ist zu sichern, dass brennbare Stoffe nicht durch Flammen oder Glut entzündet werden können.